



Turn- und Sportverein Miedelsbach e.V.

Abteilung Einrad

Beitragsordnung

(Stand: 26.06.2009)

(Gültig ab: 01.01.2010)

Mit der Aufnahme in die Einradabteilung ist laut § 3 der Vereinssatzung die Aufnahme in den Verein verbunden.

Außerdem wird neben dieser Beitrags- und Gebührenordnung auf die Beitragsordnung des Vereins verwiesen, welche mit der Aufnahme in den Verein und die Abteilung anerkannt wird.

1. Aufnahmegebühren

Erwachsene:	Einzelpersonen	0,00 €
	Ehepaare	0,00 €
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr		0,00 €

2. Jahresmitgliedsbeiträge

Erwachsene:	Einzelpersonen	35,00 €
	Fördermitglieder	10,00 €
	Ehrenmitglieder	0,00 €
Schüler		25,00 €
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr:	1. Kind	20,00 €
	2. Kind	10,00 €
	3. Kind	5,00 €
Familien (zwei Erwachsene plus mind. ein Kind)		60,00 €

Als Stichtag für die Vollendung des 18. Lebensjahres gilt der 1. Januar.

Schüler, die eine weiterbildende Schule besuchen, Studenten, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, zahlen auf Antrag den Beitrag für Schüler.

- Bei Mahnungen werden Gebühren in Höhe von 8,00 € erhoben.
- Werden der Einradabteilung Bankbearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt, die ein Mitglied verursacht hat, sind diese Gebühren vom Mitglied der Abteilung zu erstatten.
- Der Einzug der Beiträge erfolgt durch Bankeinzug bis zum 1 April des Jahres laut erteilter Einzugsermächtigung.
- Mitglieder, die bisher am Einzugsverfahren nicht teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1. April des Jahres durch Einzahlung auf unser Konto 15 045 115 bei der Kreissparkasse Waiblingen BLZ 602 500 10.
- Bei einem Eintritt in die Einradabteilung ist mit dem Abgeben der Beitrittserklärung bis 30. Juni der volle Beitrag fällig, ab dem 1. Juli ist nur noch der halbe Beitrag zu entrichten.
- Der Austritt aus der Abteilung ist nur zum Ende des Jahres möglich und muss bei der Abteilungsleitung zum 30. November schriftlich erklärt werden.